



Zahl: 846/7/6-2016

Eisenstadt, 14.12.2016

Räumlichkeiten Martinshof - Benützungsentgelt, Indexanpassung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2016 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Martinshof werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Keller

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 140,30
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 75,50
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 86,30
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 24,80

2. Veranstaltungsräume Erdgeschoss

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 118,60
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 64,60
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 75,50
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 21,40

3. Amtsräum

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 54,00
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 37,70
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 43,20
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 16,20

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2015, Zahl: 846/7/5-2015 außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2016-12-14
Abgenommen am: 2016-12-30